

Posen'sche Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Sonnabend, 10 Februar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Annoncen-Annahme-Bureau
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Alric & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Gräy bei T. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Annoncen-Annahme-Bureau
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei C. F. Dube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Götting beim „Invalidendank“.

Nr. 102.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 6 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Am tliche s.

Berlin, 8. Febr. Der König hat den Vergrath Gustav Schnadenberg zum D.-Vergr. und den seitb. Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. Köhler in Grimmen zum Reg.- und Mediz.-Rath ernannt; ferner in Folge der von der Stadtverordnetenversammlung zu Essen getroffenen Wahl den früheren Bürgermeister Ernst Lindemann daselbst als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Essen auf die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren; sowie den seitb. unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Dord im Kreise Solingen, Reinhard Kirchner, in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl, in gleicher Eigenschaft für eine fernere sechsjährige Amtsdauer, und den Rentner Hermann Grab in Bielefeld, in Folge der von der Stadtverordnetenversammlung zu Bielefeld getroffenen Wahl, als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Dord für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer bestätigt; die Kataster-Kontroleure Wallau zu Fraulautern und Dohler zu Brühl sind zu Steuerinspektoren ernannt; der Reg.- und Mediz.-Rath Dr. Köhler ist der Königl. Regierung zu Straßburg überwiesen; dem Ob.-Vergrath Schnadenberg die Stelle eines Mitglieds bei dem Ober-Vergrath zu Breslau übertragen. Der Referendar Dr. jur. Ludwig Dembowski in Frankfurt a. M. zum Advokaten im Bez. des Königl. Appell.-Ger. daselbst; und der Advokat Büsch in Hannover zum Anwalt bei dem dortigen Obergericht ernannt worden.

Was die Wahlen uns lehren sollen,

fest die von dem Abgeordneten Dr. Kasper geleitete „Berl. Aut. Korr.“ wie folgt, auseinander:
Die Wahlen zum Reichstage sind vorüber, denn die Zahl der Nachwahlen, welche noch zu vollziehen sind — 5 — ist eine so kleine, daß die Aufregung, welche dadurch aufs Neue in die betreffenden Wahlkreise getragen wird, gegenüber der Beruhigung, die sich über das Land zu verbreiten beginnt, nicht weiter in Betracht kommt. Man kann nach dem Abschluß der diesmaligen Wahlen wohl sagen: das Land athmet auf wie erlöst von einer drückenden Last. Eine geordnete Theilnahme der Wählerschaft an den Wahlen, wird, wenn sie auch noch so stark sich bethätigt, stets als ein Zeichen für die Regsamkeit des politischen Lebens im Volke mit Freuden zu begrüßen sein. Wir sind die Besten, welche wünschen, daß die Wahlen unter Gleichgültigkeit der Bevölkerung vor sich gehen möchten, darum aber ist das Schauspiel eines Wahlkampfes doch ein sehr unerquickliches, was ungeordnete Haufen mit lautem Getöse aufeinanderplagen. Ein solches chaotisches Durcheinanderwogen der Massen haben aber diesmal die Wahlen schauen lassen. Von allen Parteien waren nur zwei, die Sozialdemokraten und die Ultramontanen, gut organisiert, in sich einig und bereit, von den Zerstörungen und der schiefen Organisation aller Uebrigen Nutzen zu ziehen. Wenn dieses schließlich den ersteren nicht in erheblichem Maße, den zweiten überhaupt nicht gelungen ist, so ist dies dem Umstande zuzuschreiben, daß erstens die praktische Wirkung jeder „Organisation“ schließlich an den tatsächlichen Verhältnissen ihre Grenze findet, und daß zweitens die übrigen Parteien noch zur rechten Stunde zwischen den allgemeinen und den Stichwahlen die Gefahr erkannten, womit sie durch ein Bündniß der reichsfeindlichen Parteien bedroht wurden. Auch die Konservativen waren in sich zerplittert in Interessengruppen und zudem an vielen Orten im Gegensatz zu solchen Parteien, mit denen sie, den Blick auf das große Ganze der Reichspolitik gerichtet, zusammen zu gehen Anlaß gehabt hätten. Ihre Erfolge haben sie zum großen Theil der noch größeren Zersplitterung der liberalen Partei zu danken, die ihnen an vielen Orten geradezu den Sieg in die Hände gespielt hat. Es ist nicht anzunehmen, daß die Führer der Konservativen diese schwache Seite ihrer eigenen und der liberalen Partei nicht erkannt haben sollten: sie werden, um noch größere Erfolge zu erzielen, unverzüglich zu einer besseren Organisation ihrer Parteigenossen schreiben, und dieses allein schon legt der liberalen Partei die Pflicht auf, die Hände noch um so viel eifriger zu rühren; denn bei ihnen war die Zersplitterung, wie nicht oft genug wiederholt werden kann, am allerschlimmsten. Dazu kam, daß an vielen Stellen die Liberalen gar keine Abnung zu haben schienen von der Gefahr, die ihrem politischen Bestande drohte. Nur wo man aus den Misserfolgen des Kampfes gegen die Sozialdemokraten und Ultramontanen bei den Wahlen des Jahres 1874 eine Lehre gezogen hatte, war von Anfang an ein größeres Leben in der Wahlbewegung zu verspüren und schlossen sich die liberalen Wähler zur Abwehr der gemeinsamen Gegner inniger aneinander. Sonst herrschte in den weitaus meisten Wahlkreisen Trägheit und wo man auf Seiten der Liberalen sich eifriger regte, galt dies dem Kampfe untereinander. Erst als das für die liberale Partei ungünstige Ergebnis der allgemeinen Wahlen in seiner Gesamtheit vorlag und es bei den zahlreichen Stichwahlen weitere Verluste zu verbüßen galt, trat eine Aenderung ein; aber auch hier wuchs mit der größeren Regsamkeit leider zugleich die Leidenschaft, mit welcher die verschiedenen Richtungen der liberalen Partei sich untereinander bekämpften. Ein einziges Denkmal politischer Kurzsichtigkeit wird die Wahltaktik der Männer bleiben, welche diesen Zeitpunkt für den geeigneten hielten, um den Gegensatz, der innerhalb der liberalen Partei besteht und welchen auszugleichen im Interesse der liberalen Sache liegt, noch mehr zu verschärfen. Das deutsche Bürgertum, dieser feste Kern der liberalen Partei in Deutschland, wird aus den bei den Wahlen gemachten Erfahrungen die Lehre, die darin liegt, zu ziehen haben; es wird sich mit einer größeren politischen Regsamkeit zu erfüllen, den Blick auf praktisch erreichbare Ziele zu richten und sich behufs Geltendmachung des ihnen gebührenden Einflusses bei den Wahlen und in den daraus hervorgehenden Körperschaften endlich einmal in geschlossenen Reihen zu organisieren haben. Zunächst lautet die Lösung: In Reich und

Nach einer aus guter Quelle der „Danz. Btg.“ gewordenen Mittheilung ist der Gesetzentwurf wegen Theilung der Provinz Preußen in einer unter dem Vorsitz des Fürsten Bismarck stattgehabten Beratung des Staatsministeriums genehmigt und am letzten Sonntag vom Könige unterzeichnet worden.

Die „Elbinger Btg.“ ist in der Theilungsfrage anderer Ansicht als die städtischen Behörden von Elbing. Sie äußert sich in einem diesbezüglichen ganz sachlich gehaltenen Artikel wie folgt:

Sehen wir uns die Gründe an, welche die Ostpreußen gegen die Theilung der Provinz anführen, so zeigt es sich, daß ein Nachweis dafür nicht erbracht ist, daß irgend ein Nachtheil für Ostpreußen aus der Trennung entstehen wird, wenn wir nicht etwa den Umstand anführen wollen, daß Ostpreußen den Dotationsfonds später nur in dem Maße für sich verwenden kann, wie er eben da ist, während es heute durch sein Uebergewicht im Provinziallandtage leicht auf Kosten Westpreußens Vortheil für sich ziehen und mehr erreichen kann. Das wäre wohl einzig als die empfindliche materielle Schädigung aufzufassen, welche Ostpreußen durch die Trennung zu erleiden vorzieht. Im Allgemeinen hat man sich von ostpreussischer Seite nur bemüht, auf die Nachteile und Schäden aufmerksam zu machen, welche Westpreußen durch die Theilung der Provinz zu erleiden haben würde. Schon bei der Verhandlung dieser Frage im Abgeordnetenhaus am 8. April 1875 wurde mit Emphase von ostpreussischer Seite geltend gemacht, daß die Provinz den politischen Elementen und dem Ultramontanismus gegenüber nationale Aufgaben zu erfüllen habe, denen Westpreußen allein und ohne Beihilfe von Ostpreußen nicht gewachsen sei. Dies wurde von westpreussischer Seite entschieden in Abrede gestellt, und wie sich herausgestellt hat, mit vollem Rechte. Denn wenn die Polen und Ultramontanen aus der Theilung der Provinz das geringste Kapital herauszuschlagen hoffen dürften, so würden sie dafür gestimmt haben. So aber haben sich Polen und Zentrum letzteres nur mit wenigen Ausnahmen, die sich einen Rest von Objektivität noch bewahrt haben, geschlossen gegen die Theilung ausgesprochen. Ihrer Gemüthsart und ihrem Prinzipie gemäß haben diese Parteien also dafür Zeugniß abgelegt, daß die Beibehaltung des ganzen Provinzialverbandes nachtheilig ist, daß die Theilung der Provinz der Fortentwicklung des Staatslebens von Vortheil sein würde.

Deutschland.

Δ Berlin, 8. Febr. Der Oberpräsident der Rheinprovinz von Bardeleben ist zum Wirklichen Geheimrath mit dem Prädikat „Exzellenz“ ernannt worden. — Durch allerhöchste Verordnung ist bestimmt worden, daß die dem Landesdirektor oder Landeshauptmann der Provinz zugetheilte oberste Beamten für die Dauer ihres Amtes den Titel Landesrath oder, soweit ihre Funktionen besonders juristischer oder technischer Art sind, den entsprechenden Titel Landes-Syndikus oder Landes-Baurath führen sollen. — Wie schon gemeldet, hat ein unverweilt vorzulegender Gesetzentwurf den Zweck, die Provinzial-Dotationen auch zur Förderung des Baues von Sekundär-Bahnen verwendbar zu machen. Der Provinzial-Ausschuß der Provinz Preußen, der den Antrag darauf gestellt hat, führt in seiner Vorstellung besonders aus: Nach den angestellten Ermittlungen betragen die Herstellungskosten pro 7 1/2 Kilometer (1 Meile) für eine schmalspurige Sekundärbahn 200,000 — 210,000 M., für eine normalspurige 270,000 — 360,000 M. Hiernach erfordert die Herstellung einer schmalspurigen Bahn ein nur wenig höheres Anlagekapital als die einer Chaussee und selbst einen normalspurigen Bahnkosten nur 20 — 40 Prozent mehr. Dem gegenüber erfordert eine Chaussee erhebliche Unterhaltungskosten, während eine Bahn bei rationellem und sparsamem Betriebe nicht nur die Betriebskosten deckt, sondern auch eine mäßige Verzinsung des Anlagekapitals ergeben werde, dazu komme noch, daß Eisenbahnen dem Verkehrsbedürfnis in viel intensiverer Weise zu genügen im Stande seien als Chausseen. Mit Rücksicht auf diese Thatsache lasse sich voraussetzen, daß mehrere Kreise es vorziehen, Sekundärbahnen zu bauen, wenn ihnen wie beim Chausseebau eine Beihilfe aus Provinzialmitteln in Aussicht gestellt werden könne. — Es ist die Frage gekommen, ob den Landräthen die Befugniß aufstehe, gegen Mannschaften der 1. Klasse, welche sich der ihnen auf Grund des Reichs-Militärgesetzes auferlegten Kontrolle entzogen, die angedrohte Strafe nach Maßgabe des Gesetzes vorläufig festzusetzen. Der Minister des Innern hat nun zur Befriedigung der erhobenen Zweifel den Behörden eröffnet, daß, da es sich bei der in Rede stehenden Vorschrift des Reichs-Militärgesetzes nicht um eine lokale, sondern um eine landespolizeiliche Anordnung handelt, nicht die Lokalbehörden, sondern nur die Landräthe in gleicher Weise und in demselben Umfang zur vorläufigen Straffestsetzung befugt sind, wie solches hinsichtlich anderer Konventionen, z. B. gegen berg- und chauffepolizeiliche Vorschriften, der Fall ist.

Berlin, 7. Februar. [Zu m Kultusetat pro 1. April 1877/78.] Das stärkste Interesse bei den Etatsberatungen beansprucht der Kultusetat. Seit Jahren hat derselbe in seinen Mitteln, namentlich für das unter dem früheren Regime vernachlässigte Schulwesen, stetig zugenommen, so daß wesentliche Verbesserungen eintreten. Leider sind in diesem Etat nicht so ausgiebige Mittel von der Staatsregierung ausgesetzt worden, wie früher. Allerdings sind für dauernde Ausgaben 774,266 M. 19 Pf. mehr als im Vorjahre, nämlich 45,474,913 M. gegen 44,700,646 M. 88 Pf. im Vorjahre ausgeworfen. Aber die einmaligen Ausgaben sind von 4,430,276 auf 3,463,115 M., also um 967,161 M. reduziert worden. Es sind überall zwar die angefangenen Bauten für wissenschaftliche und Kunstzwecke mit Mitteln der Fortsetzung bedacht, jedoch oft in geringerem Maße, so daß Verzögerungen eintreten. Für die Provinz Posen sind zwei Positionen, nämlich die 3. Rate zum Neubau des Gymnasiums in

Bromberg in der Höhe von 70,690 M. und die 1. Rate von 75,000 M. zum Neubau des Seminars in Rawitsch bedacht. Die Gesamtkosten des Baus in Bromberg sollen 309,690 M. betragen, davon sind durch die Etats für 1875 und 1. Quartal 1877 149,000 M. bewilligt, aus Anstaltskosten werden 54,000 M. gedeckt, es bleiben demnach noch 106,690 M. zu bewilligen. Das Seminar in Rawitsch wurde als Externat von Posen dorthin verlegt, weil die bisherigen Gebäude eines Neubaus bedurften, der für ein Internat hätte ausgebaut werden müssen. Nach dem superrevidirten Projekte sind die Gesamtkosten des Neubaus auf 222,168 M. veranschlagt, es wird jedoch auf eine Reduktion des Bauprojekts hingewirkt werden. Für zwei andere Seminare in Dels und Sagan werden ebenfalls noch Raten gefordert. Es ist zu bedauern, daß hier nur ein langsamer Fortschritt statifunden kann, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß seit 1870 27 Seminare, im Jahre 1876 drei in Bederkesa, Odenkirchen und Siegburg neuangelegt worden sind, so daß jetzt 108 Seminare, 59 reine Internate, 32 reine Externate, 17 gemischte Systeme im Ganzen existiren. Ebenso ist die Anzahl der Seminaristen seit dieser Zeit um 2219 gestiegen. Dennoch macht sich noch immer ein fühlbarer Lehrermangel geltend, dem dringend abgeholfen werden muß. Im Ordinarium ist namentlich ein Mehrbedarf von 161,753 M. für den evangelischen Oberkirchenrath und die evangelischen Konfessionen auffallend. In der Erläuterung zum Etat heißt es darüber:

„Die Ausführung des Gesetzes vom 3. Juni 1876, betreffend die evangelische Kirchenverfassung in den acht älteren Provinzen der Monarchie, macht, da nach Artikel 21 desselben die Verwaltung der Angelegenheiten der evangelischen Landeskirche, soweit solche bisher von dem Minister der geistlichen u. Angelegenheiten und den Regierungen geübt worden ist, auf den evangelischen Oberkirchenrath und die Konfessionen, als Organe der Kirchenregierung, übergehen soll, eine Verstärkung der Arbeitskräfte und eine Erhöhung der Fonds der festgedachten Behörden zu anderen persönlichen Ausgaben und zu sachlichen Zwecken nothwendig.“

Die Summe soll zur Gehaltsverbesserung für den Präsidenten des Oberkirchenraths, zur Anstellung neuer Räte und Subalternen sowie zur Befolgung von 5 Affectoren verwandt werden. Freilich sollen dafür die 8 geistlichen Rathstellen fortfallen, sobald die Verwaltung der Angelegenheiten der evangelischen Landeskirche auf die Konfessionen übergegangen ist. Da jedoch die Ausgabe für diese als Nebenamt von Geistlichen verwalteten Stellen nur 5,850 Mark beträgt, so wird der Etat von jetzt ab eine dauernde Ausgabe von 155,903 Mark für die Neuorganisation der evangelischen Landeskirche aufnehmen haben. Für die Universitäten ist ein Zuschuß von 61,613 Mark 50 Pf. für die Gymnasien und Realschulen (Kap. 124) von 127,138 M. 75 Pf. auszuweisen. Unter letzterer Position erhalten Zuschüsse vom Staate in unserer Provinz das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und Marien-Gymnasium in Posen, die Gymnasien in Elfa, Ostrowo, Krotoschin, Meseritz, Schrimm, Rogasen, die Realschulen in Fraustadt und Rawitsch, das Progymnasium in Kempen, die Gymnasien in Bromberg, Znowrazlaw, Gnesen, Schneidemühl, Wongrowitz, Ratel und das Progymnasium zu Tremessen. Unter den Mehrbedürfnissen stellt sich für das Progymnasium zu Kempen, das zu einer höheren Unterrichtsanstalt erweitert worden ist, der Betrag von 2,000 Mark und für das Gymnasium in Ratel ein Zuschuß von 1,441 M. zur Errichtung einer dritten Oberlehrerstelle heraus. In demselben Kapitel sind noch 80,000 M. als Zuschüsse zur Unterhaltung höherer Mädchenschulen neu ausgeworfen. Dieser Fond ist erforderlich, um namentlich an Orten, wo durch die Ausführung des Ordensgesetzes vom 31. Mai 1875 ein Bedürfnis dazu entstanden ist, Gemeinden oder Privaten, welche höhere Töchter Schulen errichten oder unterhalten, Beihilfen zu gewähren. Für das Elementar-Schulwesen (Kap. 125) sind 18,661,037 Mark 17 Pf. gegen 18,219,672 Mark 94 Pf. im Vorjahre, also 441,964 Mark 23 Pfennige mehr angelegt. Davon sollen 339,102 Mark für die Seminare verwandt werden. Unter Tit. 12 des Kap. 125 sind als Befolgungen und Zuschüsse für Lehrer, Lehrerinnen und Schulen, insbesondere auch zur Gewährung zeitweiliger Gehaltszulagen sowie zu Unterhaltungen 90,491 M. 23 Pf. mehr, im Ganzen 12,010,633 M. 83 Pf. ausgeworfen. Zur Errichtung von neuen Schulstellen in der Provinz Posen sollen davon 15,252 M. verwandt werden. Für die Erhöhung der Dienstalterszulagen ist diesmal nichts ausgeworfen. Um so mehr ist zu beklagen, daß Tit. 14 (Zu Ruhegehaltszuschüssen und Unterhaltungen für emeritirte Lehrer und Lehrerinnen) auf derselben Höhe von 300,000 M. geblieben ist. Zu Schulaufsichtskosten sind ebenfalls nur 27,000 M. mehr, nämlich 724,500 M. gegen 697,500 M. im Vorjahre für 161 Kreis-Schulinspektoren gefordert. Hier stellt sich das dringende Bedürfnis heraus, die Zahl der als sehr brauchbar erkannten Institution zu vermehren, denn noch wird man sich bis zum Erlasse des Unterrichtsgesetzes vertheilen müssen. Zum Kapitel 125 Titel 2 wurden in der Budgetkommission Anfragen an die Staatsregierung gestellt:

Ist durch den gegenwärtigen Stand der Gehaltszulagen für ältere Lehrer nach der Ansicht der kgl. Staatsregierung diese Angelegenheit zum Abschluß gebracht, oder liegt es in deren Intentionen, diese Zuschüsse weiter zu erhöhen und durch das demnächst zu erlassende Unterrichtsgesetz in bestimmter Weise zu regeln? Die Antwort lautete: Zu Dienstalterszulagen sind bewilligt worden: durch den Staatshaushaltsetat 1873: 700,000 Thlr. Ueber die Vertheilung derselben disponirt die Zirkularverfügung vom 18. Juni 1873 (Zentralblatt für die Unterrichtsverwaltung, Seite 470 ff.). Durch den Staatshaushaltsetat 1874 sind zu demselben Zweck weitere 40,000 Thlr. bewilligt worden. Diese werden von Jahr zu Jahr nach Bedarf zur Ergänzung der 1873 vertheilten 700,000 Thlr. vertheilt. Ueber die Vertheilung disponirt die Zirkularverfügung vom 9. Juni 1874 (Zentralblatt, Seite 544 ff.). Die Grundsätze für die Verwendung sind unverändert geblieben, nur sind die Sätze für Lehrer von 20 Thlr. und 40 Thlr. auf 30 und 60 Thlr., für Lehrerinnen von 12 Thlr. und 24 Thlr. auf

20 Thlr. und 40 Thlr. erhöht worden. Hiermit ist diese Angelegenheit für einmündigen Abschluss gebracht zu erachten; es liegt nicht in der Absicht, die Sätze der Dienstalterszulagen in der bisherigen Weise zu erhöhen vielmehr wird die abschließende Regelung dieser Angelegenheit dem Unterrichtsgelehrten vorbehalten bleiben müssen. Weiter wurde die Frage gestellt: Wird bei Gewährung von Dienstalterszulagen an Elementarlehrer bei Prüfung der Frage: ob das Gehalt des betreffenden Lehrers für ein auskömmliches bzw. reichliches zu erachten, nur das Einkommen der Schullehrer oder das gesammte Einkommen des betreffenden Lehrers incl. des Einkommens als Kantor oder Küster u. s. w. berücksichtigt? Die Regierung antwortete: „Der Umstand, daß das Stelleneinkommen ein auskömmliches ist, ist nach den diesbezüglichen Bestimmungen überhaupt kein Grund für die Ausschließung eines Lehrers von der Dienstalterszulage. Letztere soll gemäß Nr. 4, Tit. a der allgemeinen Verfügung vom 18. Juni 1873 (Zentralblatt 1873, Seite 470) nur dann nicht gewährt werden, wenn das Stelleneinkommen für reichlich erachtet werden muß. Das Letztere ist als vorhanden jedenfalls dann anzusehen, wenn das Einkommen der Stelle den doppelten Betrag des für dieselbe arbitrirten oder noch zu arbitrirenden Minimalbetrags erreicht. Die Einnahme aus Nebenämtern sind hierbei in dem nach den bestehenden Bestimmungen zu arbitrirenden Maße auf das Einkommen der Lehrerstelle anzurechnen.“

BAG. Berlin, 8. Februar. Der Reichstag ist zum 22. Februar einberufen. Es ist von der höchsten Wichtigkeit, daß durch ein rechtzeitiges Erscheinen seiner Mitglieder gleich in der ersten Sitzung die Beschlußfähigkeit erreicht wird, damit sofort der Tag für die Wahl des Präsidiums festgestellt werden kann. Wir richten ganz besonders an unsere Parteigenossen die dringende Bitte, sich schon einen Tag vor der Eröffnung des Reichstags, also zum 21. Februar in Berlin einzufinden, damit wegen der Wahl des Präsidiums die erforderlichen Vorbereitungen getroffen werden können. Das unerfreuliche Schauspiel, daß der Reichstag in seinen ersten Sitzungen wegen Beschlusunfähigkeit nicht zur Konstituierung gelangen kann, sollte sich nicht wieder ereignen. Dieses Mal ist es um so wichtiger, daß kein Tag für die Thätigkeit des Reichstags verloren geht, als für die Etatberatung, die einige Tage vor dem ersten April abgeschlossen sein muß, wenn das Etatsgesetz rechtzeitig zur Verkündung gelangen soll, nur fünf Wochen zur Verfügung stehen. Kein Reichstagsmitglied, dem daran gelegen ist, die Reichsinstitutionen geachtet zu sehen, sollte daher am Tage der Eröffnung auf seinem Sitze fehlen. — Im Abgeordnetenhaus hat am 7. Februar eine Verhandlung stattgefunden, welche den Beweis geliefert hat, daß auch solche Angelegenheiten, die zu dem Kulturkampf in Beziehung stehen, ohne leidenschaftliche Erregung mit sachlicher Objektivität erörtert zu werden vermögen. Der Abgeordnete Reichensperger hat einen Antrag eingebracht, welcher dahin geht, die Regierung aufzufordern zu nochmaliger Prüfung des Erlasses des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 5. Februar 1876, betreffend die Beschlagnahme der Pfarrdotalgüter. Man muß es dem Antragsteller Dank wissen, daß er sich in der Begründung seines Antrages rein an die Erörterung des Rechtspunktes hielt, Alles, was nicht zur Sache gehörte, einzuflechten vermied und namentlich unterließ, das Vorgehen der Regierungsbehörden als ein gewaltsames zu charakterisieren. Es handelt sich in der That um die Verschiedenheit einer Rechtsauffassung, nämlich darum, ob die Zahlung von Renten aus den Pfarrdotalgütern unter die „Leistungen aus Staatsmitteln“ gehört, deren Einstellung das Gesetz vom 22. April 1875 ausspricht oder aber zu diesen Leistungen aus Staatsmitteln nicht gehört. Das Haus war allgemein der Ansicht, daß diese Rechtsfrage nicht im Verwaltungswege zur Entscheidung gebracht werden könne, sondern daß es Sache der Gerichte sei, die Entscheidung zu treffen, weswegen die Regierung die Erhebung des Kompetenzkonfliktes unterlassen möge. Auf Antrag des Abgeordneten Rasker wurde der Antrag Reichensperger an die Justizkommission verwiesen, damit diese in Anwesenheit von Regierungskommissarien die Rechtsfrage weiter erörtere. Nach dem Eindruck der Plenarverhandlung steht zu erwarten, daß die Justizkommission etwa dem Hause vorschlagen wird, in einer Resolution der Regierung zu empfehlen, daß sie in dieser Sache von der Erhebung des Kompetenzkonfliktes Abstand nehmen und den Rechtsweg freilassen möge. Es erscheint die Hoffnung nicht unbegründet, daß die Regierung auf einen solchen Anspruch Gewicht legen und sich der Einlegung des Kompetenzkonfliktes enthalten werde.

Von den in den ostasiatischen Gewässern stationirten deutschen Kriegsschiffen meldet der „Reichs-Anz.“ Folgendes:

S. M. Kanonenboot „Nautilus“, das jetzt auf der ostasiatischen Station weilt, wird demnächst wichtige hydrographische Vermessungen an den Küsten des südlichen Chinas vornehmen, welche die Grundlage zum Erlaß sicherer Segeldirektionen, namentlich für die von der europäischen Schifffahrt vielfach benutzte Route von Singking durch die Hainanstraße nach Bat-hoi abgeben und der Navigation die Orientirung in jenen Gewässern erleichtern sollen. Bei Gelegenheit des kürzlich von dem „Nautilus“ in Kanton abgehalteten

Besuches wurde der Kommandant von dem daselbst residirenden Vizekönig Liu-schang empfangen. Zwei Tage später erwiderte der König den Besuch an Bord des Kanonenbootes, begleitet von zahlreichen Gefolge. Einem von ihm ausgesprochenen Wunsche gemäß, fand ein Geschützgerieten der Mannschaft statt, welchem er mit stichlichem Interesse zusah, und dafür den Offizieren und der Mannschaft seine Anerkennung und seinen Dank aussprach. Der chinesischen Geste gemäß, sandte er dann einige Tage darauf Geschenke, bestehend in Thee, Früchten und Lebensmitteln, welche unter die Mannschaft vertheilt wurden.

Die in Folge der Requisition des kaiserlichen Konsuls zu Hiogo und Osaka in Japan unternommene Reise, welche S. M. Kanonenboot „Chelops“ im Oktober 1876 von Nagasaki nach Kagosima führte, hat von Neuem die Wahrnehmung bestätigt, daß es für fremde Schiffe nicht rathsam ist, diesen dem europäischen Handel noch nicht geöffneten japanischen Hafen anzulaufen. Die Beschaffung von Proviant mit Ausnahme von Süßern und Gemüsen ist sehr schwer. Die bedeutenden gewerblichen Etablissements der Stadt, eine Geschützgießerei mit Dependenzen und eine Porzellanfabrik, in der das berühmte Sagunaporzellan erzeugt wird, sind in ihrem Betriebe unterbrochen und liefern keine Waaren mehr. Der Eindruck, den Kagosima jetzt macht, ist der der Verwahrloshheit, was deshalb auffällig erscheint, weil über diese Stadt der ganze Handelsverkehr Japans mit den Küstenseen und der Nippongruppe geht. Hervorzuheben ist nur die große Anzahl von Schulen, an welchen sechs Europäer, vier Niederländer, ein Engländer, ein Deutscher angestellt sind.

Wie die Sozialdemokratie ihre Feste zu Agitationen benutzt, darüber belehrt uns folgender Bericht, welchen die sozialdemokratischen „Glauchauer Nachrichten“ aus Chemnitz bringen:

Das sozialistische Siegesfest in der Linde war sehr stark besucht und verlief in der würdevollsten Weise. Ein Konzert, gegeben von der Kapelle des Herrn Seidel, deren vortreffliche Leistungen bekannt sind, bildete mit der Feste die ersten Theil des Festes. Die Konzertstücken sprachen sämmtlich ungemein an, vorzüglich erregte die Duettstimmung zum Drama „Robespierre“, ein herrliches Tongemälde, welches die pariser Revolutionskämpfe schildert und die Marschallie mit einfließt, stürmischen Enthusiasmus und mußte auf allgemeines Verlangen da capo gespielt werden. Die Feste sprach mit begeisterten Worten Genosse Bahlreich. Wir vermögen nicht, einen Auszug aus dieser Rede zu bringen, denn sie war ein vollendetes Ganze in Bezug auf schöne Form und tiefen Gehalt, eine Skizze würde deshalb vom Original zu weit abweichen. Bemerkenswert ist nur, daß der Festredner die Bedeutung der sozialistischen Wahlfrage klarlegte und Reflexionen über Gegenwart und Zukunft daran knüpfte. Das Publikum lauschte mit tiefer Stille und erst, nachdem der Redner geendet, brach ein nicht enden wollender Beifallsturm los. Der zweiten Theil des Festes bildete ein Ball, der bis in die frühen Morgenstunden währte.

Das Organ des Herrn Liebknecht, der „Vorwärts“ bringt in Bezug auf die Gewerksvereiner folgende Enthüllung:

„Die Reichstagswahlen haben die interessante Thatsache zu Tage gefördert, daß die Gewerksvereins-Mitglieder (Dirsch-Dunder) in der Mehrzahl für sozialistische Kandidaten gestimmt haben, und zwar, wie kaum erwähnt zu werden braucht, gegen den ausdrücklichen Befehl des bekannten „verdienstvollen“ Anwalts. In Magdeburg z. B. wurde ihnen strikte aufgegeben, bei der Stichwahl für Herrn v. Unruh zu stimmen; sie stimmten aber, wie die „Berl. Fr. Pr.“ mittheilen in der Lage ist, fröhlich für Brade. Aus dieser Haltung der Gewerksvereins-Mitglieder in politischen Fragen ergibt sich, daß die meisten derselben lediglich der Unterthänigkeit, resp. ihrer zu denselben gezahlten Gelder halber den Gewerksvereinen angehören. Ein sehr loser Kitt!“

Frauenburg, 6. Febr. Gestern Nachmittags 2 Uhr fand die Verkündigung der dem Bischof von Ermland wegen Nichtbelegung der Pfarrei Klausendorf abgepfändeten Sachen statt. Die Besitzer Krüger aus Kl. Körben und Salbitz aus Langwalde kauften die Gegenstände für 1020 M. und überließen sie dem Bischof zur Verwendung. Wahrscheinlich am 19. d. M. geschieht der Verkauf der am vergangenen Sonnabend für 1531 M. beschlagnahmten Sachen. (Erm. 3.)

Aus Oberschlesien, 6. Februar, werden dem „Reichs. Sonntagsblatt“ über die gegenwärtigen Zustände in den ober-schlesischen Grenzkreisen folgende Mittheilungen gemacht:

„Daß unsere in die polnischen Grenzkreise Oberschlesiens abkommandirten Truppen nicht auf Rosen gebettet sind, wird Jeder glauben, welcher die dortigen Verhältnisse, und sei es selbst aus günstigen und ruhigen Jahren her kennt. Das Bild der jetzigen Zustände ist geradezu düster und erweckt Befürchtungen, deren sich auch der weniger Leichtgläubige nicht erwehren kann. Eigenthum und Sicherheit der Personen sind höchst gefährdet; Schaa ren von arbeitslosen und arbeitsfähigen Männern und Weibern ziehen umher und begehen in vielfacher Trunkenheit Exzesse der traurigsten Art. Selbst die militärischen Posten sind nicht sicher und werden von rohen, aufgeregten Vandalen öfters mit Kugeln attackirt. Kein Wunder, daß Verhaftungen in Menge stattfinden und die Gefängnisse sich in schredenerregender Weise füllen. Ob unter solchen Umständen die Zahl der in Oberschlesien stehenden Truppen genügt, um außer der Grenzperre auch die Sicherheit des Landes aufrecht zu erhalten, ist zu bezweifeln und wohl anzunehmen, daß die Regierung Verstärkung heranziehen wird. Besser wäre es freilich, wenn das Kriegsministerium sich bewegen fühlte, auch in den kleineren ober-schlesischen Städten ständige Garnisonen zu errichten; manchem Uebel wäre dadurch die Spitze abgebrochen.“

nicht verkaufen wollte. Nach unserer Rückkehr nach Peking, nach dem ersten Jahre unserer Reise, hörte ich mit Lächeln die Frage eines Mitgliedes einer fremden Gesandtschaft, das sehr neugierig war zu erfahren, wie wir es angestellt haben, um während unserer Expedition eine so große Last mitzuführen, weil ja Gold in der Mongolei keinen Kurs hat. Was hätte der Herr wohl gedacht, wenn er gewußt hätte, daß, als wir Peking verließen, wir nicht mehr als 230 Lan, d. h. 460 Rubel bares Geld hatten.“

Um dem Leser eine Probe von der Darstellungsweise des Reisenden zu geben, wollen wir seine Erzählung der unter den Mongolen herrschenden Legende von der Insel Schambalin und den Bericht über die Audienz beim Amban (Fürsten) von Ala-schan mittheilen. Pischewalski sagt:

„Eine zweite sehr interessante Erzählung, welche wir von Lama Sordchi hörten, ist die Vorherkunft von Schambalin, dem gelobten Lande der Buddhisten, wohin in der Zukunft alle Befehrer dieses Glaubens aus Tibet gelangen werden. Die soeben genannte Gegend ist eine Insel, welche sehr weit im nördlichen Meere liegt. Auf dieser Insel giebt es sehr viel Gold, das dort wachsende Getreide wird ungemein groß, Arme sind dort gar nicht vorhanden, mit einem Worte in Schambalin fließt Milch und Honig. Die Bestimmung dieses Landes durch die Buddhisten wird, vom Tage der Vorherkunft gerechnet, in 2500 Jahren erfolgen. Seit dieser Zeit sind nun aber schon 2050 Jahre verfloßen, es ist also verhältnißmäßig nur noch ein sehr kurzer Zeitraum bis zum erwarteten Ereigniß übrig geblieben. Die Sache wird folgendermaßen vor sich gehen:

In Westtibet wohnt ein Higen, welcher als lebendige Incarnation der Gottheit nie stirbt, sondern immer nur in andern Körpern wiedergeboren wird. Kurz vor dem Termine, an welchem die Vorherkunft in Erfüllung gehen wird, wird dieser Heilige als Sohn des Königs von Schambalin wiedergeboren werden. Inzwischen werden die Dunganen einen noch gefährlicheren Aufstand, als der jetzige ist, erheben und ganz Tibet verwüsten. Dann wird das tibetanische Volk unter der Führung seines Dalai-Lamas sein Vaterland verlassen und nach Schambalin gehen, wo es von dem oben bezeichneten Heiligen, der nach dem Tode seines Vaters den Thron des Landes

Eleve, 7. Februar. Ueber das schon erwähnte Duell zwischen dem Hauptmann v. Diemar und dem früheren Freiwilligen v. Schütz wird folgendes Nähere gemeldet:

Seinen Hauptmann zu fordern war v. S. veranlaßt durch beleidigende Ausdrücke, wie „Maulaffe“ u. a. m., welche derselbe während der Dienstzeit zu hören und ruhig einzustehen hatte. Die Forderung war auf georgene Pistolen und 15 Schritt Barriere bei dreimaligem Kugelwechsel. Schon beim ersten Gange wurde v. S. so unglücklich durch den Hals getroffen, daß der Tod augenblicklich eintrat.

Elzab. Lothringen, 5. Februar. Das Gerücht von einem neuen Besuch des Kaisers in den Reichslanden tritt jetzt mit solcher Bestimmtheit auf, daß sich an seiner Richtigkeit kaum noch zweifeln läßt. Galt der kaiserliche Besuch im September v. J., schreibt man von hier, hauptsächlich der Inspektion der hier liegenden Reiterregimenter, so wird der Zweck des bevorstehenden Besuches ausschließlich der sein, Land und Leute aus eigener Wahrnehmung kennen zu lernen. Diesmal soll nicht bloß ein Grenzstrich des Landes berührt werden, sondern in der Landeshauptstadt Straßburg selbst gedankt der Kaiser einige Tage zu wohnen. Es ist bekannt, welches große Interesse der Kaiser gerade für diese altherwürdige deutsche Stadt an den Tag legt. Bei dieser Gelegenheit sollen wieder, wie in Weisenburg, Volksfeste stattfinden, auch ein größerer Ausflug in das Innere des Landes unternommen werden. Es heißt, daß auch Saganau um die Ehre nachgesehen hat, den Kaiser in seinen Mauern empfangen zu dürfen. Ob dies ebenfalls besucht werden wird, scheint noch nicht festzustehen, Thatsache ist aber, daß dort bereits Zimmer für den Kaiser hergerichtet werden. — Wie die „N.-Z.“ meldet, sind seit einigen Tagen unter dem einheimischen Theil der Bevölkerung von Metz Subscriptionslisten im Umlauf, in denen von einem anonymen Komite zu Geldbeiträgen für Herstellung einer goldenen Denkmünze aufgefordert wird, welche dem abgetretenen Bürgermeister als Zeichen der Achtung, so wie der Dankbarkeit für die Dienste überreicht werden soll, welche derselbe während der letzten sechs Jahre der Stadt leistete. Die Medaille soll in Paris angefertigt werden. Da die ganze Angelegenheit in erster Linie nicht als ein Akt der Dankbarkeit gegen Herrn Besançon, sondern als eine gegen die Regierung gerichtete Demonstration aufgefaßt wird, so bedecken sich die Subscriptionslisten rasch mit Unterschriften.

Schweiz.

Zürich, 3. Februar. Vom Grafen Wladislaus Plater geht der Köln. Ztg. nachstehendes Berichtungs schreiben zu:

Villa Broelberg bei Zürich, 2. Februar 1877.

Herr Redakteur!
„Im Interesse der Wahrheit muß ich Sie ersuchen, diese Berichtigung einzufügen zu lassen. In einer der letzten Nummern der „Reichs. Zeitung“ sind ganz irrige Ansichten wegen des mir überreichten Mandats ausgesprochen worden. Indem ich die Aufgabe der Repräsentation Bolens gegenüber den Regierungen und Völkern annehmen, um die Rechte dieser Nation zu verteidigen, bewahrte ich die volle Freiheit meiner Handlungen, wie es stets ein solches Mandat mit sich bringt. Es existirt nirgends ein dirigirendes Komitee und wenn auch Mittheilungen im Interesse der Sache an mich gelangen, so habe ich allein über dieselben zu entscheiden. Nicht die politische Emigration hat mir das Mandat angetragen, sondern eine Wahl Bolens, aus verschiedenen Provinzen des Landes, die es unterzeichnet haben. Die Feinde Bolens versuchen den ganzen Vorgang falsch beleuchten, es wird ihnen aber nicht gelingen. Die Großmächte, welche im Namen Europa's als Beschützer der Südslaven auftreten, die dem weit weniger unterdrückt sind als die Nordslaven, berechnen durch dieses Vorgehen Bolens, welches das türkische Regime dem russischen vorzöge, seine Rechte in Erinnerung zu bringen.“

Frankreich.

Paris, 5. Februar. Die in der französischen Seidenindustrie herrschende Krisis ist in der vorgestrigen Sitzung der französischen Deputirtenkammer durch einen der Abgeordneten von Lyon, Ordinaire, in Form einer Frage an den Minister des Innern zur Sprache gebracht worden. Der erwähnte Deputirte betonte, daß einmal in Folge des Rückgangs der Tarife und wegen der Preissteigerung der Rohseide fünfzigtausend Arbeiter von Lyon brotlos geworden seien, und daß andererseits die Fabrikanten im Hinblick auf die amerikanische Krisis, sowie auf die Gefahr eines orientalischen Krieges keine Einkäufe machen könnten, so daß die Lage des wichtigen Industriezweiges eine ganz unerträgliche geworden sei. Der Konseilspräsident Jules Simon erwiderte, die Regierung sei schon von mehreren anderen Abgeordneten von Lyon privatim befragt worden, was sie angesichts dieser sehr bedenklichen Sachlage zu thun gedächte und sie hätte auch aus eigenem Antriebe auf Abstellung des Uebels soweit dies in ihren Kräften stehe, gesonnen. Sie sei sich ihrer Pflichten bewußt und werde die Leiden der lyoner Bevölkerung gewiß nicht aus dem Auge verlieren. Sie hoffe, daß es ihr im Verein mit den Opfern, welche der Wohltätigkeitsstift in Lyon schon dargebracht

bestehen wird, aufgenommen und auf fruchtbarem Boden angepflanzt werden. Indessen werden die Dunganen, ermutigt durch die in Tibet erzielten Erfolge, ganz Asien und nach diesem auch Europa unterwerfen und sich auf Schambalin stützen. Dann wird der heilige Monarch sein Heer sammeln, die Dunganen besiegen, sie in ihr Land zurücktreiben, und den Glauben Buddhas in allen ihm unterworfenen Landen zum herrschenden machen.

Der oben bezeichnete Higen besuchte auch jetzt im Geheime Schambalin. Zu dieser Reise hat er ein besonderes Pferd, das vollständig gefastet steht und seinen Herrn in einer Nacht aus Tibet ins gelobte Land und zurück bringt. Diese Reisen hat das Volk ganz zufällig erfahren. Der Higen hatte nämlich einen Arbeiter, welcher es einmal einfiel, während der Nacht nach Hause zu reiten, um nichts Ungewöhnliches abzuholen, in aller Stille das geheilte Pferd bestieg. Dieses erbob sich nun gleich wie ein Pfeil und flog in die Ferne. Als der Arbeiter einige Stunden geritten war, begannen die Wälder, Seen und Flüsse zu zeigen, welche es in der Heimath der Arbeiter durchaus nicht giebt, so daß dieser erschrocken das Pferd ummenden. Bei dieser Gelegenheit brach er einen Zweig von einem Baume, um das Pferd antreiben zu können, im Falle es ermüdet. Dieses ereignete sich jedoch nicht und gegen Tagesanbruch war der Arbeiter wieder in der Nähe des Klosters, reinigte das Pferd von Schweiß und stellte es an seine Stelle. Als indeß der Heilige nach machte, bemerkte er gleich den Vorfall, rief den Arbeiter zu sich und fragte ihn, wohin er in der vergangenen Nacht geritten sei. Dieser gleichsam auf der That ertappt, versuchte es nicht zu leugnen, sondern erzählte, daß er selbst nicht wisse, wo er gewesen. Da sagte ihm der Heilige: „Du bist gar nicht weit vom glücklichen Lande Schambalin entfernt gewesen, wohin mein Pferd nur den Weg kennt. Zeige mir den Zweig, welchen Du mitgebracht hast; sieh, solche Bäume giebt es in Tibet nicht, sie wachsen nicht weit von Schambalin.“

Nachdem mir Sordchi dieses erzählt hatte, fragte er mich, ob ich nicht wisse, wo Schambalin liege, dort, sagte der Lama hinzu, ist eine ungeheure Stadt, in welcher jetzt eine Königin lebt, die nach dem Tode ihres Mannes das Volk regiert. Ich nannte ihm England. „Da ist gewiß unser Schambalin!“ rief der erfreute Sordchi und bat mich ihm das genannte Land auf der Karte zu zeigen. Endlich, nachdem

Reisen in Asien.

(Schluß.)

Nachdem wir den Reisenden und die Resultate der Reise einigermaßen kennen gelernt haben, dürfte es nicht uninteressant sein, die Mittel kennen zu lernen, mit welchen er so Großes ausgeführt hat. Wir wollen auch hier den Reisenden selbst reden lassen. Nachdem er seine in Peking für die Reise gemachten Einkäufe aufgezählt hat, fährt er fort:

„Die kleine Menge von Vorräthen für den eigenen Bedarf war eine Folge der spärlichen Geldmittel, über welche die Expedition verfügte. Für's erste Jahr der Reise erhielt ich vom Kriegsministerium, von der Geographischen Gesellschaft und vom Botanischen Garten im Ganzen 2500 Rubel, in welcher Summe schon mein Gehalt inbegriffen war; für's zweite und dritte Jahr wurde ein Zuschuß bewilligt und wurden der Expedition 3500 Rubel gegeben. Mein Reisegefährte, Unterleutnant Polzow, erhielt im ersten Jahre 300, im zweiten und dritten je 600 Rubel. Ich spreche deshalb offen von den Geldmitteln, weil ihre Unzulänglichkeit am meisten den Erfolg des Unternehmens hinderten. Da ich z. B. jeden Rosaker 200 Rubel jährlich und freien Unterhalt geben mußte, konnte ich nicht mehr als zwei mit mir nehmen, und deshalb war ich und mein Reisegefährte genöthigt, die Kameele zu beladen, sie zu hüten, Argal (trocknen Kameelfoth) als Brennmaterial zu sammeln u. s. w., mit einem Worte, während der Expedition alle schwere Arbeiten zu verrichten; unter besseren Bedingungen hätte diese Zeit zu wissenschaftlichen Forschungen verwendet werden können. Ferner konnte ich keinen Dolmetscher für die mongolische Sprache mit mir nehmen, der nur das, wozu er bestimmt, gethan hätte und der gewiß in vielen Fällen ungemein nützlich gewesen wäre. Mein Rosak-Dolmetscher war gleichzeitig Arbeiter,hirt und Koch, mit einem Worte, er verrichtete bald diese, bald jene Arbeit, und konnte nur hin und wieder seinen eigentlichen Pflichten obliegen. Endlich war unsere bettelgleiche Armuth die Ursache, daß wir sehr oft während unserer Reise hungerten, wenn wir keine Gelegenheit hatten, uns durch die Jagd etwas zu verschaffen, oder nicht den doppelten Preis für ein Schaf zahlen konnten, daß man uns sonst

hat und noch weiter bringen wird, gelingen werde, die Wirkungen der Krise wenigstens bedeutend zu lindern. Der Gemeinderath der Stadt habe 200,000 Frks. votirt und beschlossen, ein Fest und einen Bazar zum Besten der Nothleidenden zu veranstalten. Ferner seien Privatsubskriptionen eröffnet. Wenn alles dies nicht genügen sollte, werde die Regierung nöthigenfalls einen besonderen Kredit bei der Kammer nachsuchen, die überhaupt sicher sein möge, daß man sich an amtlicher Stelle täglich mit dem Gegenstande beschäftigen werde. Aus diesen Vorgängen in der französischen Deputirtenkammer geht jedenfalls das Eine mit Bestimmtheit hervor, daß jene deutschfeindlichen, tendenziösen Darstellungen, welche sich in einer Gegenüberstellung der „blühenden“ Industrie Frankreichs und des in Deutschlands herrschenden Nothstandes gefielen, gar sehr der Berichtigung bedürfen.

Paris, 6. Februar. Nachdem die Verdächtigungen des deutschen Botschafters in Konstantinopel eine Zeit lang einen stehenden Artikel in der französischen Presse gebildet, schreibt jetzt der konstantinopeler Korrespondent des „Moniteur“, Dr. Garbet:

„Ich will die sich mir bietende Gelegenheit nicht unbenutzt lassen, um der Loyalität des Vertreters Deutschlands, des ehrenwerthen Baron Werther, volle und ganze Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Es ist noch nicht zu spät, um gewisse ungenaue (sic) Behauptungen bezüglich der Politik Deutschlands auf der Konferenz Lügen zu strafen, Behauptungen, welche mit einer bedauerlichen Leichtfertigkeit aufgestellt und aufgenommen worden sind, und welche die Rolle und die Haltung dieses Diplomaten vollständig entstellten haben. Namentlich ist es falsch, daß Baron Werther jemals eine von seinen Kollegen abweichende Sprache geführt hat, jemals irgend etwas gesagt hat, was den Verdacht einer Differenz in den Ansichten und Programmen aufkommen lassen könnte und daß er in keiner Weise dazu beigetragen hat, das Ende der Konferenz zu beschleunigen, eine Lösung brüst herbeizuführen, welche die Hartnäckigkeit und Verblendung der Türken unvermeidlich machten. Seine Haltung war stets ruhig, seine Sprache in völliger Uebereinstimmung mit der seiner Kollegen; er hat dieselbe Sache unterstützt, dasselbe Programm verteidigt, in direkter aber wirksamer Weise. Ich wäre im Nothfalle in der Lage, den Beweis zu führen, daß die engste Uebereinstimmung der Ansichten und des Verfahrens stets zwischen dem ehrenwerthen Herrn von Werther und den beiden französischen Bevollmächtigten gebrüchelt hat und ich füge hinzu, daß diejenigen schlecht unterrichtet oder wenig aufrichtig sind, welche versucht haben, den ehrenwerthen Herrn von Gaudonvill als Stimmträger des General Gortschakoff darzustellen.“

Stalien.

Vor den am 5. November v. J. in Italien erfolgten Deputirtenwahlen war vielfach davon die Rede, daß auch die Klerikalen, welche die bezügliche Erlaubniß des Papstes erhalten hätten, an dem Wahlkampfe theilnehmen würden. Von Seiten der päpstlichen Organe wurde diese Meldung bald dementirt, und soeben hat Pius IX., allerdings etwa post festum, in der Form eines an die Gesellschaft der katholischen Jugend Italiens gerichteten Schreibens das bisherige Verbot, sich an den politischen Wahlen zu betheiligen, wiederholt. Der Papst fordert in diesem unterm 29. Januar erlassenen Schreiben seine Getreuen auf, lediglich ihren auf die Erziehung der Jugend, sowie die Kräftigung des religiösen Gefühls abzielenden Bestrebungen treu zu bleiben, indem er in seinem üblichen „blumenreichen“ Stile betont, daß eine abweichende Ansicht aus diesem mißfalle, weil er nicht ohne Grund befürchte, „daß Satan sich in einen Rictengel verwandelt habe.“ Hierdurch will der Papst die auch von Klerikalen vertretene Meinung bekämpfen, daß die Theilnahme an den politischen Wahlen den kirchlichen Interessen dienlich sein würde. „Wir ermahnen euch also sämmtlich“, heißt es in dem von der „Vocella verita“ veröffentlichten Schriftstücke, „auch nicht durch die Rathschläge der Pseudo-Weisen verführen zu lassen, sondern fest bei eurem Vorhaben zu verharren und dahin zu wirken, daß in eurer Mitte keine Spaltungen entstehen.“ Jedenfalls beweist die jüngste Kundgebung Pius IX., daß derselbe, trotz aller entgegengesetzten Meldungen, in gewohnter Weise thätig ist.

Rußland und Polen.

Der Prozeß gegen die Urheber des Skandals am 6. (18.) Dezember auf dem Kasanschen Plage hat am 30. Januar vor der besonderen Gerichtsbehörde des dirigirenden Senats zur Verhandlung über Staatsverbrechen begonnen. Nach Verlesung der Mittheilung des Justizministers, daß auf seinen Befehl der Allerhöchste Befehl erfolgt sei, auf den gegenwärtigen Fall Art. 545 der Kriminal-Gerichts-Ordnung anzuwenden, nach welchem zur Abfassung der Anklageakte und zur Verhandlung der Sache ohne Voruntersuchung geschritten werden könne, und der besonderen Gerichtsbehörde die Befugniß zu erteilen, die Art. 626 und 627 der Kriminal-Gerichts-Ordnung in Anwendung zu bringen, wurde die Anklageakte folgenden Inhalts verlesen:

Wir acht Tage in Dnjan-in gelebt hatten, wurden wir zur Audienz beim Amban geladen. Vor allen Dingen frag uns Lama-Sordsch, gewiß im Auftrage des Fürsten selbst, in welcher Weise wir seinen Herrn begrüßen würden, ob in unserer Weise, oder nach mongolischer Sitte, d. h. in dem man vor ihm niederfällt. Als ich ihm, wie natürlich, erwidert hatte, daß wir den Fürsten nach europäischer Sitte begrüßen würden, begann Sordsch zu bitten, daß wenigstens unser Dolmetscher, der Kosak, vor dem Fürsten knien müße; aber auch diese Bummthung wurde entschieden verweigert.

Die Audienz beim Amban dauerte gegen acht Uhr Abends in seiner Fania statt. Diese Fania ist sehr schön ausgestattet; es befindet sich sogar ein großer europäischer Spiegel in ihr, der in Befug für hundert und fünfzig Lan gekaut worden ist. Auf den Tischen standen in neulichen Leuchtern brennende Stearinlichte und eine für uns vorbereitete Bewirtung, welche aus Müssen, Pfefferkuchen, russischen Bonbons mit Beeren auf den Eiletten, Apfeln, Birnen u. s. w. bestand.

Nachdem wir eingetreten und uns vor dem Fürsten verbeugt hatten, bat er uns, auf für uns hergerichteten Sesseln Platz zu nehmen; der Kosak blieb an der Thür stehen. Außer dem Amban befand sich in der Fania noch ein Chinese, der, wie ich in der Folge erfuhr, ein reicher Kaufmann war. In der Thür der Fania und weiter im Vorzimmer standen die Adjutanten des Fürsten und seine Söhne, welche ebenfalls der Audienz beizuwohnen mußten. Nach den gewöhnlichen Fragen nach der Gesundheit und der glücklich überstandenen Reise versicherte der Fürst, daß so lange Alaschan existire in ihm noch kein Mißtrauen gewesen sei, daß er selbst diese Ausländer das erste Mal sehe und über unsern Besuch sehr erfreut sei.

Hierauf begann er Fragen über Rußland an uns zu richten und zwar frag er, welchen Glauben wir bekennen, wie der Boden bearbeitet wird, wie Stearinlichte fabrizirt werden, wie man auf den Eisenbahnen fährt und endlich, wie photographische Bilder angefertigt werden. „Ist es denn wahr“, frag der Fürst, daß zu diesem Behufe Flüssigkeit aus menschlichen Augen in die Maschine gelegt wird? Zu diesem Zwecke, fuhr er weiter fort, haben die Wissenschaftler in Tien-sin Kinder, welche sie zur Erziehung zu sich genommen hatten, die Augen ausgezogen; das Volk hat sich deshalb empört, und alle diese Mißjoh-

Am Montag, den 6. Dezember 1876 war die Kasansche Kathedrale von Betenden überfüllt, unter denen nach ihrem Aeußeren, ihrer Färbung und durch den Mangel an Andacht junge Leute beiderlei Geschlechts schroff auffielen, welche augenscheinlich irgend welche andere, der Andacht fern liegende Motive zum Gotteshaus hingezogen hatten. Die Mehrzahl derselben gehörte, ihrer Kleidung nach zu urtheilen, der studirenden Jugend an; sie standen in Gruppen gesondert, flüsterten, lachten, gingen von Platz zu Platz, als ob sie irgend etwas verhandelten; Jemand von ihnen schrieb Bemerkungen in ein Notizbuch. Das Alles lenkte die Aufmerksamkeit der Betenden auf sie; einige der ständigen Besucher des Gotteshauses wandten sich an den Wächter Bogatschew und den Kirchenältesten Rabutowski mit der Frage, warum sich so viele „Studenten“ eingefunden hätten? Beim Verlassen der Kirche nach dem Gottesdienste machte der Kaufmann Gufow den Ältesten Rabutowski auf die Führung der, wie er sagte, „Studenten“ aufmerksam und erzählte ihm unter Anderem, daß als Jemand von den Betenden einer der „Studentinnen“ ein Licht reichte, diese es mit einer Grimasse und mit fischlichem Unwillen genommen habe und das Licht dann nicht mehr weiter gereicht worden sei; dabei lachten die Kameraden des jungen Frauenzimmers. Auf Verlangen des Publikums fragte der Wächter Bogatschew einen der jungen Leute, in welcher Absicht sie in die Kirche gekommen seien; die Antwort lautete: „das geht dich nichts an.“ Nach dem allgemeinen Gebet leerte sich die Kirche beträchtlich, da das Publikum dieselbe nach und nach verließ und nur eine Schaar von ungefähr 150 jungen Leuten und einige Privatpersonen, welche noch besondere Gebete befehl hatten, blieben im Gotteshause zurück. Der Gorodowoi Jossifenko, welchem Rabutowski nach dem Gespräch mit Gufow von den Reden und Unwillensäußerungen der Betenden Mittheilung gemacht hatte, war schon im Begriff, zum Bistum zu gehen, um ihm von dem Konflikt der jungen Leute in der Kirche zu berichten, wurde von diesen aber von der Thür zurückgedrängt, durch welche sie sich in dichten Massen entfernten. Merkend, daß irgend eine Unordnung geplant werde, eilte Jossifenko den Hinausgehenden nach und lief in das Polizeibureau des ersten Bezirks des Kasanschen Stadttheils in der kleinen Stallschloßstraße, um das Vorgefallene zu melden. Jetzt trat aus der auf dem Platz verammelten jungen Schaar ein hochgewachsener Blondin hervor, zog die Mütze und begann in großem Eifer und mit den Händen gestikulirend laut zu sprechen. Die Uebrigen schlossen einen dichten Kreis um den Redner; er hauchte und im Unklaren über dieses Schauspiel standen die Kirchgänger abseits am Portikus der Kirche, auf der Treppe und auch auf dem Plage selbst. Wie die Zeugen Rabutowski, Alexandra Tomitsch, Abramow und Kaschinow, sowie auch der Angeklagte Popow ausagen, sprach der junge Mann von dem Druck der Regierung und ihren Ungerechtigkeiten, von der Verhöhnung der besten russischen Männer, wie Tschernyschewski, Dolguichin, Reichsow und Anderer, von der elenden Lage des russischen Volkes, dem man bei Eintreibung der Steuern die letzte Kuh nehme. Die Rede schloß unter Bravo-Rufen und Beifallgeklatsch, der um den Redner verammelten Menge. In diesem Moment wurde über der Menge eine rothe Fahne mit der Aufschrift „Land und Freiheit“ (Zemlja i Wolja) entfaltet; da sie aber nicht an einem Stock befestigt war und sich zusammenballte, hob man einen in einen Halbkreis geleiteten jungen Menschen von kleinem Wuchs in die Höhe, welcher die Fahne entfaltet in beiden Händen hielt. Dieser Ergeß wurde von Hurrarufen und Mänschenwinken begleitet. Den ganzen Vorgang konnte man, wie Zeugen behaupten, selbst vom Nemski-Prospekt aus sehen. Der Polizeibeamte Wassiljew, welcher am Orte des Tumults anlangte, als man die Fahne schwenkte, drang direkt auf die Menge ein und hatte schon den hohen jungen Mann, welcher die Fahne schwenkte, von hinten ergriffen, als er durch einen schweren Schlag auf den Kopf niedergeworfen wurde, worauf man ihn mit Füßen trat; er konnte nur noch dem Publikum zurufen: „Haltet ihn“. Der Wassiljew zur Hilfe herbeigeeilte Bezirksaufseher Ispenski wurde auf gleiche Art von der Menge empfangen. Als man sah, daß die Polizei von dem Vorgefallenen bereits Kenntniß hatte und das Signalfeuern der Gorodowoi hörte, riefen Mehrere aus der Menge: „Brüder, geht eng entschlossen vor, trennt euch nicht; wer herankommt, geht ohne Kopf davon“. Bei diesem allseitigen mit Zustimmung aufgenommenen Ruf trat ein junges Frauenzimmer, eine Blondine mit hängenden Haarpöpseln, hervor und rief: „Vorwärts, mir nach!“ Die Menge schloß sich noch enger und setzte sich in der Richtung zum Kuturow-Platz in Bewegung. Hier trafen ihnen Gorodowoi entgegen, welche auf das Weisen mit Wassiljew und Ispenski an der Spitze herbeigeeilt waren, wurden aber zurückgeschlagen und jetzt erst trat das Publikum, welches die Sache bisher vermundert angesehen hatte, für die Polizeibeamten ein, half ihnen und griff die Schuldigen auf, welche auf die Weisung der Polizei in das Polizeibureau abgeführt wurden. Die Demonstranten begannen mit den Polizisten und den ihnen beistehenden Privatpersonen eine Schlägerei. Der unter den Hülfeleistenden befindliche Kleinbürger Pantelejew erhielt von einem der Gegner mit einem harten Gegenstand einen Schlag in den Nacken, der ihn so betäubte, daß er nur mit Mühe bis nach Hause gehen konnte. Viele Personen aus dem Publikum und alle bei der Arrivierung thätigen Polizeibeamten erlitten Gewaltthatigkeiten, unter ihnen Ispenski, Wassiljew, Mostwin, Kaschinow, Jossifenko, Subbotin, Jegorow, Tschischow u. A. Einigen wurden auch die Kleider zerrissen. Unter fortwährendem Widerstand gelangte die demonstrierende Menge an die Ecke des Nemski-Prospekts und des Kasanschen Platzes zum Hause Resnikow, wo dem Tumult endlich ein Ende gemacht wurde. Als sie sahen, daß weder die Sympathie des Publikums, noch die Macht auf ihrer Seite war, hatten die Vorstüßiger schon bei Zeiten ihre Konjunkte im Stich gelassen und sich nach verschiedenen Seiten davon gemacht; nur die Entschlossenen führten den Kampf bis zu Ende, leisteten noch auf dem Wege in das Polizeibureau Widerstand und setzten selbst hier noch ihre Erzeße fort. Einer der Angeklagten, Namens Bogoljubow, welcher sich während

näre ermordet*). Als der Fürst von mir in dieser Beziehung eine verneinende Antwort erhalten hatte, bat er mich ihm eine Maschine zum Anfertigen von Bildern mitzubringen und ich vermochte es nur mit Mühe diesen Antrag abzulehnen, indem ich versicherte, daß die Gläser der Maschine während der Reise gewiß zerbrochen würden.

Weiter frag noch der Fürst, wieviel Abgaben uns die Franzosen und Engländer zahlen, denn er ist der Ansicht, daß sie als Vasallen Rußlands von diesem abhängig sind. Als ich dem Amban erklärte, daß ich hierüber nichts wisse, begann er sehr eifrig zu erforchen, ob jene Völler mit unserer Erlaubniß, oder eigenmächtig mit China Krieg geführt haben. „In jedem Falle“, fuhr der Fürst fort, „hat unser Bagda-Chan diese Barbaren nur aus seiner unbegrenzten Gnade von den Mauern seiner Hauptstadt entlassen und sie nicht bis auf den letzten Mann vertilgt; doch hat er als Strafe eine große Kontribution von ihnen genommen.“

Indessen winkten uns die im Vorzimmer befindlichen Söhne des Fürsten, unsere Freunde Hagen und Sia, mit dem Finger, lachten, stiegen den Dolmetscher-Kasaken in die Seite und verriethen verschiedene Schillerstreiche, sobald sie bemerkten, daß es ihr Vater nicht sah. Im Allgemeinen ist das Verhalten der jungen Prinzen gegenüber ihrem Vater ein sehr kläffisches; die Kinder haben eine ungeheure Furcht vor dem Vater und vollziehen ohne den mindesten Widerspruch jeden seiner Befehle. Dabei bedienen sich die Prinzen immer der Spione; in unserer Gegenwart wenigstens schämten sie sich nicht, mit ihren vertrauten Kamars sich Verschiedenes ins Ohr zu raunen und sie nach dem zu fragen, was der Vater gesagt, was der Bruder ge-

*) Im Juli 1870 hat sich der Böbel in Tien-sin thatsächlich ereignet und 20 Franzosen und 3 Russen ermordet; die letztern erlagen zufällig diesem Gescheh. Diejenigen, welche diesen Aufstand hervorgerufen hatten, spiegelten dem Volke vor, daß die französischen Barbaren die Augen aus den Kindern zu ziehen, um sie zu erziehen, diesen die Augen ausstechen, um die zur Anfertigung von Photographien notwendige Flüssigkeit zu erhalten. Das Gerücht hierüber verbreitete sich, wie man sieht, in ganz China und wurde geglaubt.

der ganzen Zeit auf dem Kasanschen Plage an der Schlägerei theilgenommen hatte, widerstehe sich im Polizeibureau der Untersuchung und als man ihn gewaltsam dazu zwang, zog er einen an einer Schnur unter seiner Kleidung befindlichen geladenen Revolver hervor, spannte den Hahn und setzte den Lauf an den Wächter Albit; diesem gelang es jedoch, das Pistol von sich abzuwehren, wobei er den Patronenpflücker herausriß, so daß die Patronen zur Erde fielen. Als Bogoljubow den Hahn abdrückte, wurde Albit der Finger eingeklemmt und diesem glücklichen Zufall verdankte er sein Leben. Der gegnerische und an die Patrone gebrückte Finger verhinderte das Losgehen des Schusses. Bogoljubow erklärte, das Pistol in der Absicht mitgenommen zu haben, um irgendwo außerhalb der Stadt ins Ziel zu schießen; im Polizeibureau habe er es benutzt, um sich gegen die Leute zu wehren, die ihn überfallen, habe er weder den Hahn gespannt, noch die Absicht gehabt, zu schießen. Im Polizeibureau wurde ferner ein zweiter geladener Taschenrevolver zwischen der Thür gefunden, den Jemand von den Arrivierten dorthin geworfen hatte. Außerdem fand man in der kleinen Stallschloßstraße beim Arriviren des Angeklagten Timofejew einen eisernen Schlagring, den offenbar auch Jemand der an der Demonstration Theilnehmenden hingeworfen hatte.

Wegen Theilnahme an den oben dargelegten verbrecherischen Handlungen wurden zur Untersuchung gezogen: Die Studenten der medico-chirurgischen Akademie: Iwan Antonow Gernassi, Alexander Nikolajew Wiergal und Jakob Jossifow Gurovitsch; der Student des Instituts der Begebauingenieur Basili Semenov Nadeschdin; die persönlichen Ehrenbürger: Archip Petrow Bogoljubow, Zewgeni Konstantinow Botscharow, Michael Michailow Tschernawski und Grigori Ignatjew Gromow; der Schüler der Akademie der Künste Ilsa Rodionow Popow; die Kaufmannsöhne Nikolai Jakowlew Salin und Semem Iwanow Heller; die Kleinbürger: Jossif Sacharow Nomatschski, Wassili Jakowlew Iwanow (alias Staneljew) und Alexander Iwanow Moroschkin; die Bauern: Jakob Semenov Potapow, Wassili Kinoschew und Matwei Grigorjew; die Edelmannstöchter Wasmara Konstantinowna Ikschenko, Zübbierin der medizinischen Kurse für Frauen; die Beamtentochter Wydia Wassiljewna Nikolajewski; die Majorstochter Sophie Andrejewna Iwanow und die Kaufmannstöchter Jüdin Felicia Ikschowa Scheckel.

Nach Verlesung der Anklageakte wurden die einzelnen Angeklagten vernommen. Ihre Aussagen zeichneten sich durch gleiche Unaufrichtigkeit und Unwahrscheinlichkeit aus, sie leugneten fast sämmtlich, an den Ausschreitungen der Menge sich absichtlich theilhaftig und der Polizei Widerstand geleistet zu haben. Bogoljubow bekannte sich durchaus nicht schuldig, eine aufsteigende Rede auf dem Plage gehalten und eine Fahne entfaltet zu haben, ebensowenig will die Kaufmannstochter Scheckel, obgleich sie die Frage nach vorläufiger Theilnahme bejahte, der Menge mit den Worten „Mir nach, vorwärts“ vorangegangen sein. Das Zeugenverhör wurde am 30. Januar, 1. und 2. Februar vorgenommen und ergab gewichtige Anhaltspunkte für die Anklage. Das über die Angeklagten gefällte Urtheil ist bereits telegraphisch gemeldet worden.

Im Städtchen Sdunskawola und Umgegend (Gub. Petrikau und Kalisch) herrscht gegenwärtig der Hunger typhus in grauenerregender Weise. Hervorgerufen ist diese schreckliche Krankheit durch den Stillstand des Handels und der Fabrikthätigkeit, infolge dessen eine Masse von Arbeitern brotlos geworden ist. Das genannte Städtchen besteht fast ausschließlich aus Fabriken und heberbergt früher gegen 2000 Arbeiter, welche sich täglich bis 2½ Rbl. verdienen konnten. Gegenwärtig beträgt die Zahl der beschäftigten Arbeiter kaum 500, und auch diese müssen zufrieden sein, wenn sie 90, 80 oder nur 50 Kopelen in der Woche verdienen können. Die übrigen Arbeiter haben keinen Verdienst und sind infolge dessen ganz mittellos.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Auswärtige Blätter bringen verschiedene Erklärungen über die Ursachen, welche den Sturz Midhat Pascha's herbeigeführt. Wenn diese Nachrichten auch nicht geeignet sind, volles Licht über diese Angelegenheit zu verbreiten, so geht doch aus ihnen so viel hervor, daß zwischen Midhat und dem Sultan schon seit einigen Tagen eine scharfe Spannung herrschte. So meldet eine Korrespondenz der „Allg. Ztg.“ vom Bosporus d. d. 1. d. M. Folgendes:

Zwischen Midhat und Sabjet Pascha ist eine Trübung des bisherigen Verhältnisses der beiden Staatsmänner zu einander eingetreten. Midhat begt nicht aus persönlicher Gegnerschaft, sondern im Interesse der Hofe die Ansicht, daß die Kräfte Sabjet Pascha's nicht ausreichen, um die Geschäfte in so schwieriger Zeit zu führen. Seit einigen Tagen hält sich Midhat in auffälliger Weise fern vom Hofe, was vielfach so gedeutet wird, als sei ihm die Gunst des Sultans wegen seiner Absicht, Sabjet Pascha zu entfernen, entzogen worden. Man ist begierig, ob es zu einem Personenwechsel kommen oder Alles beim Alten bleiben werde. Für den Fall, daß Sabjet Pascha abtreten sollte, gilt Ehem Midhat als dessen Nachfolger, der aber möglicherweise auch die Erbschaft Midhat Pascha's antreten könnte.

Der wiener Presse wird aus Pest, unterm 6. d. M. Folgendes gemeldet:

„Hier eingetroffenen Nachrichten aus Konstantinopel zufolge war der Sultan thatsächlich gemüthlich, wollte er die Ruhe in der Hauptstadt aufrecht erhalten, Midhat Pascha schleunigst aus dem Großbezirke zu entfernen und in die Verbannung zu schicken. Derselbe hatte nämlich vor einigen Tagen erst wegen einiger Differenzen, die zwischen ihm und Sabjet Pascha bezüglich der Serbien zu stellenden

than u. s. w. Gegenüber ihren Untergebenen verhalten sich aber auch die Prinzen wie unumschänkte Despoten. Unsere Audienz dauerte ungefähr eine Stunde. Beim Abschiede schenkte der Fürst dem Kosaken, welcher als Dolmetscher fungirt hatte, zwanzig Lan und erlaubte uns in's benachbarte Gebirge auf die Jagd zu gehen. Schon am folgenden Tage machten wir uns dahin auf den Weg und schlugen unser Zelt am Rande einer Schlucht, fast ganz in der Nähe des Gipfels des Hauptkittens auf. Unsere Kameele hatten wir unter der Obhut unseres Freundes Sordsch in der Stadt zurückgelassen; ebenso auch den Kasakan, welcher wiederum und zwar gefährlicher als vorm, erkrankt war. Die Hauptursache seiner Krankheit war das Heimweh. Seitens des Fürsten waren uns Führer und außer diesen uns auch noch ein Lama mitgegeben; der letztere wahrscheinlich in der Eigenschaft eines Aufsehers.

Brichewalski hat übrigens einen Ueberleber gefunden, der nicht nur der russischen Sprache gewachsen, sondern auch persönlich mit den Verhältnissen des Hauptvolksstammes, der die von ihm erforschten Gegenden bewohnt, vertraut ist, da er selbst eine, wenn auch unwillkürliche, Neigung nach Nord- und Ostasien gemacht, die von ihm durchreisten Gegenden studirt, dem Leben und Treiben in der mongolischen (Burjaten-) Steppe zugehört, und das Erlebte seiner Zeit mitgetheilt, in Gemeinschaft mit Dr. Richard Andree, in einem Werke das den Titel „Sibirien und das Amurgebiet“ führt, bei (Spamer in Leipzig) veröffentlicht hat. Herr Kohn hat durch eine Vorrede und durch Notizen Vieles erläutert, was in Brichewalski's Werke, das ja hauptsächlich für Fachmänner geschrieben ist, dem Laien nicht ganz verständlich wäre und daselbst hierdurch einem größeren Leserkreise zugänglich gemacht.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß auch der Verleger das Seine gethan hat, um das wichtige Reiseverf., für welches der Verfasser von der geographischen Gesellschaft in Paris die große goldene Medaille erhalten hat, würdig auszustatten. Das Buch ist mit einer Karte der Mongolei, auf der sich die Route Brichewalski's verzeichnet findet, sowie mit Illustrationen geziert, welche den Text erläutern.

gewiesen wurde, so er sich in seine Privatwohnung zurück-
gewandt, um gegen seinen Souverän zu konspirieren, wobei er sich auch
um Anhänger unter der Garnison der Hauptstadt umfah. (?) Es
erfolgte daher seine schleunige Abreise. Uebrigens haben Nebemet
Rudolf Pascha und Ahmet Kaiserli Pascha den Sultan schon vor
einigen Tagen auf das Gefährliche der Politik Widhat's aufmerksam
gemacht."

Ein anderes Telegramm des nämlichen Blattes lautet:

Konstantinopel, 6. Februar. In hiesigen Regierungskreisen be-
trachtet man die Absetzung des Großveziers als eine vom Sultan
den Großmächten gemachte Konfession und sie erwarten daher, daß
nun auch letztere sich bereit erklären werden, wieder ihre früheren
diplomatischen Beziehungen zu der Pforte herzustellen. Bevor daher
nichts über die Entschlüsse der Großmächte nach dieser Richtung
hin bekannt ist, dürfte der neue Großvezier nichts an der Politik
seines Vorgängers im Amte ändern.

Dem „Daily News“ wird telegraphirt: „Widhat Pascha befand
sich seit Langem in Opposition gegen den Sultan, welcher nachzuge-
hen und der Konferenz Zugeständnisse zu machen wünschte. Seine
Absetzung ist in jeder Hinsicht erwünscht.“

Wir können natürlich nicht beurtheilen, in wie weit alle diese An-
gaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

Die Verbannung Widhats wird durch den § 113 der türkischen
Konstitution gerechtfertigt, wonach dem Sultan das Recht zusteht,
Personen, welche die Sicherheit des Staates gefährden, außer Landes
zu verweisen. Daß gegen den Urheber desselben diese neue Maßregel
zuerst zur Anwendung kommt, beweist, mit welchem Ernst die Regie-
rungsmänner in Konstantinopel bemüht sind, die Verfassung zur Aus-
führung zu bringen. Freilich ist die Landesverweisung bis jetzt wohl das
einzige Verfassungsrecht, dessen praktische Anwendung die Türken er-
fahren, indeß erscheint uns nach dem, was wir in den letzten Tagen
gesehen haben, gerade diese Verfassungsbestimmung von höchster Be-
deutung; wir glauben, daß mit derselben, wenn sie richtig und
energisch gehandhabt würde, der erste Theil der orientalischen Frage,
die Entfernung der türkischen Herrschaft aus Europa, vollständig
gelöst werden könnte. Der Sultan brauchte nur alle Beamten der
höhen Pforte aus der europäischen Türkei zu verbannen und sich dann
selbst nach Asien zu scheeren, so würde den europäischen Mächten Raum
gelassen, an die Lösung der anderen Aufgabe, die Herstellung einer
neuen Ordnung auf der Balkanhalbinsel, heranzutreten.

Welch eine Verlegenheit für gewisse Großmächte, wenn der
Sultan ihnen diesen Streich spielte!

Parlamentarische Nachrichten.

* Nachdem wir aus den Motiven zu dem Gesetz über die Un-
terbringung verwahrloster Kinder in Erziehungs- und
Besserungsanstalten die interessantesten Stellen mitgetheilt haben,
lassen wir nachstehend die Hauptbestimmungen aus dieser
wichtigen Gesetzesvorlage selbst folgen:

§ 1. Wer vor Vollendung des zwölften Lebensjahres eine straf-
bare Handlung begeht, kann von Obriktwegen in eine Erziehungs-
oder Besserungsanstalt oder in eine geeignete Familie untergebracht
werden, vorausgesetzt, daß die Verwahrlosung, in welcher der jugend-
liche Übelthäter sich befindet, eine solche Unterbringung nöthig macht,
um ihn auf den Weg der Sittlichkeit und des Gesetzes zurückzuführen.

§ 2. Die Unterbringung verwahrloster Kinder in eine Erzie-
hungs- oder Besserungsanstalt oder in eine Familie darf nur erfolgen,
nachdem zuvor durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts die Be-
gehung der strafbaren Handlung festgestellt und die Unterbringung
für zulässig erklärt worden ist. (§ 55 des deutschen Strafgesetzbuchs.)

§ 3. Das Vormundschaftsgericht hat vor der Beschlußfassung
denjenigen Theil der Eltern, welchem die Erziehung zusteht, sofern
dessen Vernehmung ohne erhebliche Schwierigkeiten erfolgen kann, bei
bedorundeten Kindern außerdem den Vormund zu hören, und auch
die tatsächliche Aueferung der Gemeindebehörde, sowie des Waisen-
rathes einzuholen. Das Vormundschaftsgericht ist befugt, die Zeugen
eidlich zu vernehmen, sofern es eine solche Vernehmung zum Behufe
seiner Beschlußfassung für erforderlich erachtet.

§ 4. Das Vormundschaftsgericht ist befugt, über die Zulässigkeit
der Unterbringung verwahrloster Kinder unter Beobachtung der §§ 2
und 3 von Amtswegen zu beschließen. Es ist verpflichtet, Beschluß zu
fassen, wenn die Unterbringung durch die Eltern, den Vormund, bezie-
hungsweise Pfleger, den Waisenvath, den Kreislichinspektor, den Ge-
meinde- oder Gutsvorsteher oder durch die Polizeibehörde beantragt
wird. Beschwerden gegen den Beschluß sind nur binnen einer Prä-
klusivfrist von acht Tagen zulässig; sie werden in dem durch die Vor-
mundschafts-Ordnung bestimmten Instanzenwege erledigt. Kosten und
Stempel sind bei dem Verfahren außer Anlaß zu lassen.

§ 5. Das Vormundschaftsgericht überfendet seine Beschlüsse mit
den verhandelten Akten im Geltungsbezirke der Provinzial-Ordnung
vom 29. Juni 1875 dem Bezirksrathe (im Stadtkreise Berlin dem
Polizei-Präsidium), in den übrigen Landestheilen der Regierung (Land-
drostei).

§ 6. Der Bezirksrath (Regierung, Landdrostei, Polizei-Präsidium
in Berlin) hat binnen längstens sechs Monaten darüber zu beschließen,
ob die Unterbringung statthatig ist; er bestimmt die Dauer der-
selben und ist befugt, von ihr Abstand zu nehmen, wenn eine Verän-
derung in den Verhältnissen eintritt, so daß die Erreichung des im § 1
gedachten Zweckes anderweitig sicher gestellt wird.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 9. Februar.

— Der „Kurjer Poznański“ bringt den Bescheid des hiesigen
Appellationsgerichts an den Geistlichen Dr. Kantacki in pol-
nischer Uebersetzung. Danach lautet das Schriftstück in der Rück-
übersetzung wie folgt:

Ihre gegen das hiesige Kreisgericht gerichtete Beschwerde, weil
es Ihr Gesuch um Haftentlassung zurückgewiesen hat, können wir
nicht für begründet erachten. Der kaiserliche Oberpostdirektor in
Bromberg wünschte, Sie eidlich vernehmen zu lassen, um den Post-
beamten zu entdecken, welcher durch einen Bruch des Amtsgeheim-
nisses dazu beigetragen hat, daß das Amtsgeheimniß, vornehmlich
die an die Beamten dieses Bezirks am 16. September erlassene Ver-
fügung durch die Veröffentlichung im „Kurjer Poznański“ zur öffent-
lichen Kenntniß gelangt ist. Das hiesige Kreisgericht neigte sich zu
derselben Ansicht und ordnete, da Sie trotz der auferlegten Geldstrafe
kein Zeugniß ablegen wollten, auf dem Zwangswege Ihre Verhaf-
tung an. Ihre Behauptungen, daß die Anwendung dieser Zwangs-
mittel dem Gesetz zuwiderliefe, können wir nicht als zutreffend an-
erkennen und können uns namentlich nicht damit einverstanden er-
klären, daß dem kaiserlichen Oberpostdirektor nicht das Recht zu-
stände, Ihre eidliche Vernehmung zu wünschen, um eine Disziplinar-
Untersuchung gegen eine zur Zeit noch unbekannte Person einzuleiten,
und bei diesem Wunsch zu beharren, nachdem Sie bereits bezeugt
haben, daß Sie jene Verfügung nicht durch einen Postbeamten er-
halten hätten. Das requirirte Gericht hat wirklich die Verpflichtung,
zu untersuchen, ob das gestellte Verlangen auf Zeugen-
Vernehmung von einer hierzu berechtigten Behörde aus-
gegangen ist, und muß, falls dieses Moment fehlte, die Requisition

sein dieses Moments. Die Requisition ist aber vom kaiserlichen Ober-
postdirektor ausgegangen, um das Dienstvergehen eines Postbeamten
zu konstatiren und eine zur Zeit unbekannte Person zu erforschen,
welche dies Dienstvergehen begangen hat. Nach den von Ihnen selbst
in Ihrer Beschwerde zitierten §§ 80 und 81 des Reichsbeamten-Ge-
setzes vom 31. Mai 1873 und laut dem Zusatz zum Ausführungsge-
setze vom 23. August 1874 gehören die Oberpostdirektionen zu den
niedrigen Behörden, welche berechtigt sind, gegen die ihnen untergebenen
Beamten bei Dienstvergehen Disziplinarstrafen zu verhängen und
welchen, sobald die formelle Untersuchung zur Entfernung aus dem
Orte eingeleitet ist, das Recht zusteht, wenn Gefahr im Verzuge ist,
die Beamten unterdessen vom Amte zu suspendiren. Deshalb unter-
liegt es keinem Zweifel, daß, wenn ein dem Oberpostdirektor in
Bromberg untergebener Beamter ein Dienstvergehen begangen hat,
ihm die Initiative zusteht, eine Disziplinaruntersuchung anzustrengen
und die Mittel behufs Ermittlung des Übelthäters anzuwenden und
außerdem auch von den Gerichten zu verlangen, daß sie Zeugen ver-
nehmen, im Falle des Widerstandes seitens der Zeugen aber von den
Gerichten die zwangsweise Anwendung von Mitteln zu fordern.
Was die Kompetenz des Oberpostdirektors anbelangt, so
kommt hier gar nicht in Betracht, welchen Erfolg die an-
geordnete Untersuchung haben wird, ob sie zur Verhängung
einer Ordnungsstrafe, welche der Oberpostdirektor allein be-
stimmen kann, der zu einer höheren Disziplinarstrafe, welcher in der Sache
selbst die formelle Disziplinaruntersuchung vorangehen werde, führt.
Die Gerichte sind verpflichtet, wie dies in der Verfügung des hiesigen
Kreisgerichts vom 5. Januar treffend ausgeführt wird, sich nach der
Requisition der kompetenten Behörden, welche das Zeugenverhör
wünschen, zu richten, so weit das Verlangen nicht den gesetzlichen Vor-
schriften zuwiderläuft. Ein solcher Fall liegt hier nicht vor, da Sie
keine von den dem Zeugniß befreienden und in § 313 der Kriminal-
ordnung angeführten Gründe beigebracht haben. In eine weitere
Untersuchung der Sache sich einzulassen, ist das Gericht nicht ver-
pflichtet, umso weniger hat es die Verpflichtung, zu untersuchen, ob die
fragliche Sache die endgültigen Gründe für Einleitung eines Diszipli-
narverfahrens in sich begreift oder nicht. Ob solche Gründe vorlie-
gen oder nicht, hängt allein von der Anschauung der requirirenden
Behörde ab und in Folge dessen kann auch die andere Instanz, an
welche Sie sich beschwerdeführend gewendet haben, die Sache nach die-
ser Richtung nicht untersuchen. Was Ihren zweiten eventuellen An-
trag betrifft, in dem Sie verlangen, daß Ihnen für die Zeugnisver-
weigerung eine bestimmte Strafe festgesetzt werde, indem Sie meinen,
daß es der Entscheidung der Oberpostdirektion nicht überlassen blei-
ben könne, ob Sie lebenslänglich im Gefängniß bleiben sollen, so kö-
nnen wir auch diesen Antrag nicht für begründet erachten. Es han-
delt sich hier nicht darum, wie in dem Falle des § 20 Abschnitt 2 der
Verfügung vom 3. Januar 1849, um eine gesetzlich bestimmte Strafe,
sondern nur, wie aus der ganzen Fassung der Vorschrift des § 312 der
Kriminalordnung und namentlich aus dem Worte „anhalten“ ohne
Festsetzung der Höhe der Geldstrafe und der Zeit der Gefängnißstrafe
klar hervorgeht, um ein Zwangsmittel (executio ad faciendum), um
Sie zu zwingen (anhalten), daß Sie die Pflicht der Zeugnisablegung
erfüllen. Ueber die Dauer dieses Zwangsverfahrens kann selbstver-
ständlich, so lange die Leistung der Handlung, welche erzwungen wer-
den soll, noch in Frage steht, keine Vorausbestimmung getroffen
werden.

Aus der Beschwerdefchrift des Herrn Dr. Kantacki führt der
„Kurjer Poznański“ nur an, daß er behauptet, dem Oberpostdirektor
stehe nur das Recht zu, Ermahnungen, Tadel auszusprechen und
Geldstrafen bis zu 30 Mark zu verhängen und, wenn Gefahr im
Verzuge sei, eine Disziplinaruntersuchung anzustrengen. In allen
übrigen Fällen müsse er behufs Einleitung eines Disziplinar-
verfahrens sich an den Generalpostmeister wenden. Indem er sich so
auf die begrenzte Gewalt des Oberpostdirektors stützt, behauptet er,
daß der Oberpostdirektor nicht das Recht habe, über seine Freiheit zu
verfügen und ihn bereits 10 Wochen im Gefängniß zu halten, ohne
von der obersten Postbehörde bevollmächtigt zu sein. Der „Kurjer
Poznański“ selbst erhebt den Einwand gegen den angeführten Be-
scheid, daß in § 312 der Kriminalordnung auch die Geldstrafe nicht
näher bestimmt sei, und dennoch habe der Untersuchungsrichter nicht
auf das ganze Vermögen des Dr. Kantacki Beschlagnahme gelegt, sondern
ihn zu 100 und 300 Mark Geldstrafe verurtheilt. So wie nun eine
nicht näher festgesetzte Geldstrafe einer völligen Konfiskation gleich-
käme, so würde auch eine nicht bestimmte festgesetzte Gefängnißstrafe
einer lebenslänglichen gleichkommen. Dies könnte aber das Gesetz
für ein bloßes von einer unbekannten Person begangenes Dienstver-
gehen nicht bezwecken. Jedenfalls, meint das Blatt, muß sich die po-
lische Fraktion mit der Angelegenheit jetzt beschäftigen und sie im
Landtage zur Sprache bringen.

— Der **krakauer „Gazet“** veröffentlicht das Schreiben des
Grafen Ledochowski vom 19. Oktober an den Propst
Kolan, früher in Kleszczewo, in polnischer Uebersetzung. In
demselben wird ihm angezeigt, daß er, da er trotz der Ermahnung
vom 13. April v. J., die Propststelle in Murzyno zu verlassen und
nach Kleszczewo zurückzufahren, und trotz der über ihn verhängten
Suspension Murzyno nicht verlassen und die Amtsverrichtungen
weiter ausgeübt habe, in die „Irregularitas“ verfallen sei. Es wird
ihm eine Frist von 90 Tagen gesetzt, um der Befehats Verfügung
nachzukommen, und die Einkünfte der Propststelle in Kleszczewo wer-
den ihm sofort entzogen.

Aus dem Gerichtssaal.

△ **Inowrazlaw**, 8. Februar. [Prozeß gegen den Gra-
fen Ledochowski.] Die Kriminalabtheilung des hiesigen Kreis-
gerichts, bestehend aus den Herren: Kreisgerichtsdirektor Schulze als
Vorsitzenden, Kreisgerichtsrath Richardi und Kreisrichter Koch als
Beisitzer, verhandelte heute die Anklage gegen den ehemaligen Erz-
bischof der Diöcese Gnesen und Posen, Kardinal Grafen Ledochowski
in Rom. Die Staatsanwaltschaft war vertreten durch den Staats-
anwalt Bartisch aus Bromberg. Als Zeugen waren u. A. erschienen
Propst Brent aus Kosten, Propst Litz aus Bieranie, Dekan Gant-
kowski aus Brzednia, Propst Adamski aus Szablowie.

Kardinal Ledochowski ist angeklagt des Vergehens gegen die Mai-
gesetze, der Majestätsbeleidigung und des Vergehens gegen die öffent-
liche Ordnung in Bezug auf § 130a (Ranzelparagraph). Der Ver-
klagte hatte an verschiedene, im hiesigen Kreise installirte Geistliche,
namentlich an den Dekan Gantkowski, die Propste Litz, Synniewski
und Adamski einen vom März 1876 datirten Brief gelangen lassen,
in dem er denselben anzeigt, daß er wieder sein Amt als Erzbischof
angetreten hat. Er dankt den Geistlichen für ihre bewiesene Stand-
haftigkeit, ermahnt sie zur ferneren Ausdauer und theilt ihnen mit,
daß sie nähere Instruktionen erhalten würden. Am Schlusse bemerkte
er, daß die Zeit kommen werde, wo die Pharaonen durch die Hand
Gottes im rothen Meer begraben werden würden.

Der Angeklagte hat ferner das bereits wiederholt republizirte
Admonitionsschreiben an den Pfarrer Brenk, früher in Biaski, jetzt
in Kosten, im Juli 1876 gefandt, in welchem er denselben zur Neue-
rmannt u. — Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß die
Briefe den einzelnen Adressaten theils durch die Post, theils durch

unbekannte Voten zugestellt worden sind, und daß die Unferschrift
unter dem vom Angeklagten an den Pfarrer Brenk adressirten Brief
von dem Angeklagten herrührt. Dem Antrage des Staatsanwalts
gemäß wurde der Angeklagte in contumaciam zu 300 Mark Geldbuße
oder 3 Monaten Gefängniß (wegen des ersten Vergehens) und zu 2
Jahren Gefängniß wegen der übrigen Vergehen verurtheilt.

Staats- und Volkswirtschaft.

** **Berlin**, 8. Februar. Ueber den augenblicklichen Stand der
Kinderpest und die zu ihrer Abwehr ergriffenen Maßregeln be-
richtet der „Reichsanz.“:

In den ersten Tagen dieses Monats gewann es den Anschein,
daß die energische Tödlung, welche die Kinderpest von dem Mo-
mente ihrer ersten, am 8. v. M. erfolgten Konstatirung ab an den
verschiedenen Punkten ihres Auftretens in den preussischen Provinzen
Schlesien und Schleswig-Holstein, sowie auf dem Schladtviethmarke
zu Berlin und auf hamburgischem Staatsgebiete erfahren hat, um so
sicherer zu einem schnellen durchgreifenden Erfolge führen werde, als
sämmliche Fälle des Auftretens der Seuche auf ein und dieselbe
Quelle zurückführten und sofort umfassende Anordnungen getroffen
worden waren, um erneute Einschleppungen zu verhüten. Scheinen
nun auch die letzteren Anordnungen ihrem Zwecke in der Hauptsache
genügt zu haben, so ist es doch nicht gelungen, alle von jener ersten
Einschleppung ausgehenden Spuren zu tilgen. In der zuerst infizirten
Provinz Schlesien sind zwar in letzterer Zeit weitere Ortschaften nicht
ergriffen, und es hat innerhalb der letzten acht Tage auch nur an
einer der verseuchten Ortschaften der genannten Provinz — Klein-
Mochern bei Breslau — die Konstatirung eines neuen Seuchenfalles
stattgefunden, auch haben sich in dieser Frist weder in der Stadt
Berlin noch in der Provinz Schleswig-Holstein neue Seuchenherde
gezeigt und nur auf hamburgischem Staatsgebiete ist die Verseuchung
zweiter Gebäfte in Barmbeck am 1. d. M. festgestellt worden. Da-
gegen ist die Seuche plötzlich am 5. d. M. in Köln und in Nippes bei
Köln, am 6. in Dresden und am 7. in Emden, Provinz Hannover,
in Gelsenkirchen, Regierungsbezirk Arnsberg, und in Prenzlau, Re-
gierungsbezirk Potsdam, konstatirt worden. Die Einschleppung in
Dresden ist nach dem Ergebnis der vorläufigen Ermittlungen aus
Preussisch-Schlesien, die Einschleppung in Köln durch einen Vieh-
transport aus Dresden erfolgt, während die Einschleppung in Emden
und Prenzlau auf Viehtransporte zurückgeführt werden, welche vor
Konstatirung der Seuche auf dem berliner Schlachtviehhof von le-
stern abgegangen sind. Es sind an sämmtlichen bezeichneter Orten
sofort die nöthigen Maßregeln zur Isolirung und Desinfizirung der
Seuchenherde ergriffen worden. Auch ist zur Sicherstellung der Ein-
heit in den von den Landesbehörden zu treffenden Anordnungen das
dem königlich preussischen Regierungs-Präsidenten, Herrn v. Boetticher
zu Schleswig, auf Grund des § 12 des Kinderpestgesetzes vom 7. April
1869 ertheilte Kommissorium neuerdings auf die Rheinprovinz und
das Königreich Sachsen ausgedehnt worden.

** **Berlin**, 8. Febr. Laut amtlicher Publikation der Aeltesten der
Kaufmannschaft waren die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus
per 10,000 pSt. (per 100 Liter a 100 pSt. nach Tralles), frei hier
ins Haus geliefert, auf hiesigem Plage am

2. Februar	Mark 54
3. „	53,6
5. „	53
6. „	53,1—53,2
7. „	53,4
8. „	53,8—53,6

bz. ohne Faß.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Vermischtes.

* Eine **Berlinerin im Harem** Obem Paschas. Unter diesem
Titel schreibt die „Trib.“ aus Berlin: „Daß der frühere Posthalter
am deutschen Kaiserhofe und nunmehrige Großvezier der Türkei, Obem
Pascha, zu einer hohen ihn in der Nähe des Sultans festhaltenden
Stellung aufersehen war, wie sich herausgestellt hat, wußte wohl
Niemand früher, als eine junge Berliner, die schöne Tochter eines
hiesigen Bäckermeisters. Die betreffende musikalisch gebildete Dame
lernte den Pascha, während derselbe auf seinem hiesigen Posthalter-
posten residirte, in einer angesehenen Kaufmannsfamilie kennen, deren
Haupt ebendem lebhaften Handelsverbindungen mit Konstantinopel unter-
hielt. Der Pascha wurde von ihrer Schönheit und fast noch mehr
von ihrem vorzüglichem Pianospiele so sehr gerührt und ergriffen, daß
er die nähere Bekanntschaft des Mädchens suchte und ihr wiederholt
die kostbarsten Gunstbezeugungen erwies. Vor seiner Abreise zur Di-
plomaten-Konferenz nach Konstantinopel — so wird uns von glaubwürdi-
ger Seite mitgetheilt — nahm er von der schönen Bäckerstochter den herz-
lichsten Abschied, vertraute ihr, daß er nach Berlin nicht wieder zurück-
kehren werde, und fragte sie, ob sie, wenn er sie dazu einladen würde,
für immer nach Konstantinopel kommen wolle, um die Bieder seines
Harems zu werden. Sie bejahte es lächelnd und bekam zur nicht ge-
ringen, wenn auch nicht sehr angenehmen Ueberraschung ihrer Eltern
und Anverwandten vor etwa 14 Tagen die zärtliche Aufforderung
aus Konstantinopel ihr Wort nunmehr einzulösen. Dem diebezüglichen
Schreiben war außer einem türkischen Geleitschein noch ein
namhafter Betrag zur Vorkostung der Reise beigelegt. Trotz des all-
seitigen Widerspruchs der Angehörigen der jungen Dame ist dieselbe doch
am vorwöchentlichen Donnerstag aus dem Kreise ihrer Familie plög-
lich verschwunden, ohne daß es bisher möglich war, ihre Spur zu
entdecken: es ist dagegen aller Grund zu der Annahme vorhanden,
daß sie dem Rufe ihres nun zum Großvezier avancirten Gönners
nach Konstantinopel gefolgt sei. Die Geschichte klingt romantisch, aber
sie wird uns, wie bereits bemerkt, von zuverlässiger Seite als voll-
kommen wahr verbürgt.“

* Die **Kaiserin-Königin** bat der Wirthschafterin Louise Mielke,
geb. Kind, welche ebenso wie ihr Mann, der Rutscher Gottfried Mielke,
seit 1834 bis jetzt der Familie Fleischer auf dem Rittergute Breiten-
stein, Kreis Friedeberg i. d. Nm., treu und redlich gedient hat, ein
goldenes Kreuz verliehen, so wie ein die kaiserliche Namens-Unter-
schrift tragendes Diplom zu fertigen lassen. (Rt. Z.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius W a f n e r in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 9. Febr. Das Abgeordnetenhaus setzte die zweite Lesung
des Etats des Ministers des Innern fort, und genehmigte unter viel-
fachen, meist von Mitgliedern des Zentrums vorgebrachten Beschwerden
Alles unverändert, bis einschließlich der Position über die geheimen
Ausgaben im Polizeiinteresse, worüber eine lebhafte Debatte entstand.
Die Abgg. von Schorlemer und Richter (Hagen) präzisirten
die Stellung ihrer Parteien zur Sozialdemokratie; letz-
terer erörterte in einem Rückblick auf die ganze Amts-
thätigkeit des Ministers des Innern, dessen Verhältnis zur
Fortschrittspartei. Der Minister erklärte, er weise den Vorwurf zu-
rück, daß seine Thätigkeit wesentlich eine niederhaltende gewesen; er
erinnere an seine hervorragende Theilnahme an der wirtschaftlichen
und politischen Reformgesetzgebung. Seine Ansicht über die Ursache
des Entstehens und der Ausbreitung der Sozialdemokratie sei, daß
der Ultramontanismus und die Fortschrittspartei dieselbe mit in's
Leben gerufen und wesentlich gefördert hätten.

Leipzig, 9. Februar. Der Verlagsbuchhändler Salomon Hirzel
ist gestorben.

(Beilage.)